

## Strombezüger bis 50 000 kWh

Gültig ab 1. Januar 2026

### tbgs basis & mini

Die Preise gelten für Kunden mit einem Jahresverbrauch kleiner als 50 000 kWh ohne Leistungserfassung. Die Energieabgabe und die Messung erfolgen auf Niederspannung (Netzebene 7/400 V, 230 V). Grundsätzlich gilt der Tarif «basis», wobei eine Steuerung und Regelung des Energieverbrauchs gemäss den Tarifzeiten erfolgt. Wünscht der Kunde einen Einheitstarif, erfolgt die Abrechnung zum Tarif «mini». Im Weiteren gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

		basis		mini	
		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
<b>Energielieferung</b>					
Hochtarif	Rp./kWh	8.80	9.51	8.80	9.51
Niedertarif	Rp./kWh	7.80	8.43	8.80	9.51
<b>Netznutzung</b>					
Grundgebühr	Fr./Mt.	12.50	13.51	2.50	2.70
Messtarif (pro Zähler ohne Wandler)	Fr./Mt.	5.50	5.95	5.50	5.95
Hochtarif	Rp./kWh	11.20	12.11	12.20	13.19
Niedertarif	Rp./kWh	7.20	7.78	12.20	13.19
Systemdienstleistungen (SDL) Tarife des nationalen Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid für Netzverteiler und Verbraucher	Rp./kWh	0.27	0.29	0.27	0.29
Stromreserve Tarif für die Stromreserve des Bundes (Wasserkraftreserve und andere Reserven)	Rp./kWh	0.41	0.44	0.41	0.44
Solidarisierte Kosten Tarif für die solidarisierten Kosten des Bundes (Netzverstärkungen und Überbrückungshilfe Stahlindustrie)	Rp./kWh	0.05	0.05	0.05	0.05
<b>Abgaben</b>					
Netzzuschlag zur Förderung der erneuerbaren Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49
Die Preise für Systemdienstleistungen, Stromreserven, die solidarisierten Kosten und für die Förderung erneuerbarer Energien werden jährlich von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid und dem Bundesamt für Energie (BFE) festgelegt.					
<b>Total</b>					
Hochtarif	Rp./kWh	23.03	24.90	24.03	25.98
Niedertarif	Rp./kWh	18.03	19.49	24.03	25.98
Grundpreis total (inkl. Messtarif)	Fr./Jahr	216.00	233.50	96.00	103.78

### Technische Betriebe Glarus Süd

Farbstrasse 22 · 8762 Schwanden · Telefon 055 647 41 00 · energie@tbgs.ch · www.tbgs.ch

### Allgemeine Bestimmungen

1. Die tbgs bestimmen die für die Energiemessung erforderlichen Apparate und Systeme.
2. Die Grundgebühr sowie der Messtarif sind auch dann zu bezahlen, wenn keine Energie bezogen wird.
3. Beim angegebenen Messtarif handelt es sich um den Tarif für eine Niederspannungsmessung ohne Wandler. Ist bei einem Kunden eine Messung mit Wandler verbaut, kommt der Ansatz des Tarifs «tbgs power» zur Anwendung. Erfordert die Messanordnung des Kunden einen virtuellen Messpunkt für die Abrechnung, wird zusätzlich CHF 1.–/Monat verrechnet.
4. Die Tarifzuteilung erfolgt gemäss dem Jahresverbrauch des letzten abgeschlossenen Kalenderjahres.
5. Die Abrechnung des Verbrauchs erfolgt bei aktivem Smart-Meter-System in der Regel vierteljährlich, ohne aktivem Smart-Meter-System jährlich mit 3 Akontorechnungen. Die tbgs legen die Abrechnungsperioden fest.
6. Erfolgt die Rechnungsstellung elektronisch, wird dem Kunden eine Ermässigung von CHF 2.–/Rechnung gutgeschrieben.
7. Der Tarif «basis» ist der Standardtarif für alle Kunden mit einem Jahresverbrauch von unter 50000 kWh. Die tbgs bieten als Wahltarif den Tarif «mini» an. Die Kunden können jährlich bis zum 31. Januar des Bezugsjahres zwischen den Tarifen «basis» und «mini» wählen. Es obliegt dem Kunden, einen Tarifwechsel anzufordern.
8. Die Abrechnung für Temporäre Baustromanschlüsse <50000 kWh erfolgt mit dem Tarif «basis», wobei nur die Ansätze im Hochtarif zur Anwendung kommen. Zusätzlich wird eine einmalige Gebühr von CHF 100 verrechnet.
9. Schliessen sich einzelne Endverbraucher zu einer Lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) zusammen, wird ihnen ein gemäss den gesetzlichen Vorschriften (Art. 19h StromVV) reduzierter Netznutzungstarif gewährt.
10. Steuerbare Verbraucher (z. B. Wärmepumpen, Elektroheizungen, Boiler usw.) werden als Flexibilitäten bezeichnet. Diese befinden sich im Eigentum der Kunden und werden von den tbgs während den Niedertarifzeiten angesteuert. Durch die Ansteuerung während der Niedertarifzeiten können die Kunden finanziell profitieren. Möchten einzelne Kunden ihre Flexibilität nicht mehr den tbgs zur Verfügung stellen, so wird beim jeweiligen Messpunkt ein pauschaler Zuschlag von CHF 5.– pro Monat in Rechnung gestellt.
11. Die Preise gelten ab dem 1. Januar 2026 für 1 Jahr. Die Preise werden jährlich neu berechnet und veröffentlicht (siehe tbgs.ch).

### Tarifzeiten

	00.00–06.00 Uhr	06.00–10.00 Uhr	10.00–17.00 Uhr	17.00–21.00 Uhr	21.00–24.00 Uhr
Montag bis Freitag					
Samstag					
Sonntag					

■ Hochtarif ■ Niedertarif

### Entscheiden Sie mit den optionalen Naturstromprodukten der tbgs über die Herkunft Ihrer Energie.

<b>Wasserkraft Glarus Süd</b>	100 % Wasserenergie aus Glarus Süd Rp. /kWh	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	<b>CHF pro Jahr +22.50*</b>
		<b>+0.50</b>	<b>+0.54</b>	
	25 % regionale Sonnenenergie 75 % regionale Wasserenergie Rp. /kWh	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	<b>CHF pro Jahr +67.50*</b>
		<b>+1.50</b>	<b>+1.62</b>	
	75 % regionale Sonnenenergie 25 % regionale Wasserenergie Rp. /kWh	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	<b>CHF pro Jahr +202.50*</b>
		<b>+4.50</b>	<b>+4.86</b>	

\* Mehrkosten pro Jahr für einen typischen 4-Personen-Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 4500 kWh.

### Technische Betriebe Glarus Süd

Farbstrasse 22 · 8762 Schwanden · Telefon 055 647 41 00 · energie@tbgs.ch · www.tbgs.ch